

24.03.2017 - 12:20 Uhr

## Media Service: Schweizer Presserat: Das Vorgehen eines öffentlichen Dienstes muss kritisiert werden dürfen (Stellungnahme 4/2017)

Bern (ots) -

Parteien: Service de protection de la jeunesse du canton de Vaud c. «24 Heures»

Themen: Wahrheitspflicht / Unterschlagen wichtiger Informationen / Privatsphäre

Beschwerde abgelehnt

Zusammenfassung

Dass eine Tageszeitung das Vorgehen eines Amtes kritisiert ist nicht nur zulässig, sondern erwünscht.

Der Familievater einer Pflegefamilie war wegen Pädophilie verurteilt worden. «24 Heures» hat über den Prozess berichtet und sich anschliessend vertieft mit der Frage auseinander gesetzt, wie so etwas passieren konnte. Dazu befragte die Journalistin den Leiter der Waadtländer Jugendschutzbehörde und weitere externe Experten. Sie thematisierte zudem Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Jugendschutzbehörde in Bezug auf die Betreuung des Mädchens, welches in dieser Familie platziert worden war.

Der Artikel von «24Heures» respektiert die Privatsphäre der involvierten Personen. Weder die Familie, noch das Mädchen, noch Angestellte der Jugendschutzbehörde sind identifizierbar. Der Leiter der Jugendschutzbehörde hat Gelegenheit erhalten, sich zu äussern. Gewisse externe Experten übten Kritik und wiesen insbesondere auf das Problem des Negierens durch Fachleute hin.

Für den Leiter der Jugendschutzbehörde, welcher den Presserat angerufen hat, hat der Artikel von «24 Heures» grossen Schaden angerichtet, insbesondere gegenüber dem Mädchen. Der Presserat räumt ein, dass sich die Berichterstattung über eine solche Angelegenheit auf die Beteiligten auswirken kann. Im vorliegenden Fall überwiegt das öffentliche Interesse jedoch klar. Die Journalisten war bei ihrer Recherche mit dem nötigen Feingefühl vorgegangen.

Der Presserat hat die Beschwerde abgewiesen.

Kontakt:

Schweizer Presserat  
Conseil suisse de la presse  
Consiglio svizzero della stampa  
Ursina Wey  
Geschäftsführerin/Directrice  
Rechtsanwältin  
Effingerstrasse 4a  
3011 Bern  
+41 (0)33 823 12 62  
info@presserat.ch  
www.presserat.ch